



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46270*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 18 H2

Typ: 41R8755

Inhaber der ABE und Hersteller: RONAL GmbH
DE-76694 Forst

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46270*04

Die ABE-Nr. 46270 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 18 H2 , Typ 41R8755, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0200-06-MURD/N4 vom 03.08.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 30 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 03.08.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.09.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0200-06-MURD/N4



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46270*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46270

366-0200-06-MURD/N4

Antragsteller: Ronal GmbH
76694 Forst
Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Typ: 41R8755.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das LM-Sonderrad 41R875 (7 1/2 J x 18H2) darf auch in Verbindung mit dem LM-Sonderrad 41R8805. (8 J x 18H2) an der Hinterachse verwendet werden, hierbei sind die entsprechenden Gutachten zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
036	41R8755.03	6 Ø54,1 Ø68	100/5	54,1	35	690	2050	02/06
033	41R8755.03	3 Ø56,1 Ø68	100/5	56,1	35	670	2115	02/06
031a05C	41R8755.03	1CØ57 Ø68 d=5mm	100/5	57	30	690	2050	02/06
031a08	41R8755.03	1 Ø57 Ø68 d=8mm	100/5	57	27	690	2050	02/06
031	41R8755.03	1 Ø57,1 Ø68	100/5	57,1	35	690	2050	02/06
031C	41R8755.03	1C Ø57,1 Ø68	100/5	57,1	35	690	2050	02/06
03	41R8755.03	ohne	100/5	68	35	690	2050	02/06
053a08	41R8755.05	3 Ø58,1 Ø76 d=8mm	108/5	58,1	33	735	2255	02/06
054	41R8755.05	4 Ø60,1 Ø76	108/5	60,1	41	735	2255	02/06
051	41R8755.05	1 Ø63,35Ø76	108/5	63,35	41	726	2284	02/06
051	41R8755.05	1 Ø63,35Ø76	108/5	63,35	41	735	2255	02/06
251	41R8755.251	ohne	108/5	63,35	45	726	2284	02/06
251	41R8755.251	ohne	108/5	63,35	45	735	2255	02/06
050	41R8755.05	0 Ø65,1 Ø76	108/5	65,1	41	735	2255	02/06
057	41R8755.05	7 Ø67,1 Ø76	108/5	67,1	41	735	2255	02/06
05	41R8755.05	ohne	108/5	76	41	735	2255	02/06
060	41R8755.060	ohne	110/5	65,1	41	735	2255	02/06
072	41R8755.07	2 Ø57 Ø76	112/5	57	35	775	2115	02/06
272	41R8755.27	2 Ø57 Ø76	112/5	57	45	735	2255	02/06

Gutachten 366-0200-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: 41R8755.
Stand: 03.08.2009



Seite: 2 von 5

073	41R8755.07	3 Ø66,5 Ø76	112/5	66,5	35	735	2255	02/06
073a05	41R8755.07	3 Ø66,5 Ø76 d=5mm	112/5	66,5	30	735	2255	02/06
273	41R8755.27	3 Ø66,5 Ø76	112/5	66,5	45	735	2255	02/06
273a010	41R8755.27	3 Ø66,5 Ø76 d=10mm	112/5	66,5	35	735	2255	02/06
07	41R8755.07	ohne	112/5	76	35	750	2205	02/06
27	41R8755.27	ohne	112/5	76	45	735	2255	02/06
084	41R8755.08	4 Ø60,1 Ø82	114,3/5	60,1	41	735	2255	02/06
080	41R8755.08	0 Ø64,1 Ø82	114,3/5	64,1	41	735	2255	02/06
088	41R8755.08	8 Ø66,1 Ø82	114,3/5	66,1	41	715	2327	02/06
083	41R8755.08	3 Ø66,5 Ø82	114,3/5	66,5	41	725	2290	02/06
087	41R8755.08	7 Ø67,1 Ø82	114,3/5	67,1	41	735	2255	02/06
081	41R8755.08	1 Ø71,5 Ø82	114,3/5	71,5	41	735	2255	02/06
08	41R8755.08	ohne	114,3/5	82	41	735	2255	02/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :Ronald GmbH

76694 Forst

Hersteller : Ronald GmbH

76694 Forst

Handelsmarke : RONAL

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 031a08:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RONAL
Radausführung	: --	: 41R8755.03
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 46270	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET27
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.06
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in
Gießereikennzeichnung	: --	: Si 7

Gutachten 366-0200-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: 41R8755.
Stand: 03.08.2009



Seite: 3 von 5

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0200-06-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl. S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
-----	------------	------------	----	-------------	-------

Gutachten 366-0200-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
 Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: 41R8755.
 Stand: 03.08.2009



Seite: 4 von 5

age					Hinweise
1	TOYOTA	036	35	03.08.2009	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	033	35	03.08.2009	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	031a08	27	03.08.2009	liegt bei
4	CHRYSLER (USA)	031a05C	30	03.08.2009	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	031	35	03.08.2009	liegt bei
6	CHRYSLER (USA)	031C	35	03.08.2009	liegt bei
7	FIAT	053a08	33	03.08.2009	liegt bei
8	RENAULT	054	41	03.08.2009	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	051; 051	41	03.08.2009	liegt bei
10	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	251; 251	45	03.08.2009	liegt bei
11	PEUGEOT, VOLVO	050	41	03.08.2009	liegt bei
12	VOLVO	057	41	03.08.2009	liegt bei
14	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	272	45	03.08.2009	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	072	35	03.08.2009	liegt bei
15	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	073a05	30	03.08.2009	liegt bei
16	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	073	35	03.08.2009	liegt bei
30	MERCEDES-BENZ	273a010	35	03.08.2009	liegt bei
17	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	273	45	03.08.2009	liegt bei
18	SUZUKI, TOYOTA	084	41	03.08.2009	liegt bei
19	HONDA	080	41	03.08.2009	liegt bei
20	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	088	41	03.08.2009	liegt bei
29	DAIHATSU	083	41	03.08.2009	liegt bei
21	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	087	41	03.08.2009	liegt bei
22	CHRYSLER (USA)	081	41	03.08.2009	liegt bei
23	03	03	35	03.08.2009	liegt bei
24	05	05	41	03.08.2009	liegt bei
25	060	060	41	03.08.2009	liegt bei
27	27	27	45	03.08.2009	liegt bei
26	07	07	35	03.08.2009	liegt bei
28	08	08	41	03.08.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Edubr

Gutachten 366-0200-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: 41R8755.
Stand: 03.08.2009



Seite: 5 von 5

Schulz

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 03.08.2009
SZ

Gutachten 366-0200-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46270

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 41R8755.
Stand: 03.08.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.